

6430/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Produkthaftung für land - und forstwirtschaftliche Rohprodukte

Der EU - Ministerrat hat Ende April beschlossen, daß Milch, Fleisch und andere landwirtschaftliche Rohprodukte künftig den gleichen Produkthaftungsbestimmungen unterliegen wie gewerbliche Erzeugnisse und verarbeitete Lebensmittel. Die neuen Bestimmungen erfassen land - und forstwirtschaftliche Rohprodukte sowie Jagderzeugnisse.

Für den einzelnen Landwirt bedeutet dies, daß er auch dann für ein fehlerhaftes Produkt regreßpflichtig gemacht werden kann, wenn er den Fehler gar nicht zu verantworten hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche wesentlichen Bestimmungen enthält diese Regelung zur Produkthaftung und welche Erzeugnisse sind konkret davon betroffen?
2. Welche Auswirkungen haben diese Haftungsbestimmungen auf die bäuerlichen Betriebe und insbesondere die Direktvermarkter?
3. Trifft es zu, daß die Bauern auch dann für ein fehlerhaftes Produkt regreßpflichtig gemacht werden können, wenn sie den Fehler gar nicht zu verantworten haben? Wenn ja, wie beurteilen Sie das?